

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE

**Bericht zur Situation von Pflegeberufen des Zentrums für Sozialforschung
Halle e. V. (ZSH)**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage (Drucksache 6/3960) sind einige Fragen für mich ungeklärt.

1. Wie gedenkt die Landesregierung hinsichtlich der deutlich verzögerten Abgabe des Berichts zur Situation von Pflegeberufen durch das Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. (ZSH) vorzugehen?

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat am 1. Juli 2015 den durch das Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. (ZSH) überarbeiteten Entwurf des Berichts zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Es prüft gegenwärtig, ob damit eine Abnahme der werkvertraglichen Leistung erfolgen kann.

2. Welche Aussagen gibt es in dem Vertrag der Landesregierung mit dem ZSH, als Auftragnehmer für den Bericht zur Situation von Pflegeberufen in Mecklenburg-Vorpommern, zum Abgabetermin, zu den Konsequenzen für das ZSH bei Fristüberschreitung und zum Honorar für den Bericht?

Vertraglich wurde der 15. Juli 2014 als Abgabetermin mit der Maßgabe vereinbart, dass, falls der Auftragnehmer erkennt, Abgabetermine nicht einhalten zu können, er dies dem Auftraggeber unverzüglich unter Angabe von Gründen mitzuteilen hat. Die Konsequenz aus der Nichteinhaltung des Abgabetermins besteht darin, dass die vollständige Zahlung der Vergütung erst nach Abnahme der werkvertraglichen Leistung durch den Auftraggeber erfolgen kann.

3. Verfügt die Landesregierung jetzt, im Juli 2015, über einen vom ZSH zugesagten Abgabetermin?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der Einrichtung von Pflegekammern in anderen Bundesländern auf die Situation in Mecklenburg-Vorpommern ein?

Die Landesregierung wird in ihrem Meinungsbildungsprozess hinsichtlich der möglichen Errichtung einer Pflegekammer die politische Diskussion und die pflegepolitischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Pflegekammern und deren Auswirkungen in den anderen Bundesländern berücksichtigen.